

# Anhang

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **148 (1982)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5 Anhang

### Thesen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Friedenspolitik

1 Frieden ist ein vielschichtiger Begriff; er reicht vom inneren Frieden des Menschen, über den Frieden in der Gruppe bis zum Frieden unter den Staaten. Wer von Frieden spricht, soll klar sagen, welchen Frieden er meint.

2 Der Begriff des Friedens wird in der geistigen und politischen Auseinandersetzung der Gegenwart missbraucht. Nach Ansicht kommunistischer Machthaber kann «Frieden» auch kriegerische Handlungen umfassen, sofern diese zur Verteidigung oder Verwirklichung des Sozialismus als nötig erachtet werden.

3 Frieden ist heute für viele Menschen zum höchsten Wert geworden; die Bedeutung anderer Werte, wie Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenrechte, wird übersehen.

4 Angesichts der weltweiten Zerstörungspotentiale ist die Sehnsucht nach Frieden verständlich. Das Streben nach dem Frieden darf aber nicht über die Realitäten hinweg in den Bereich von Illusionen führen.

5 Die Sicherung des Friedens ist eine Hauptaufgabe der Staaten.

6 Die Schweiz hat als neutraler Staat die völkerrechtliche Verpflichtung, ihr Territorium glaubhaft zu verteidigen.

7 Die Schweiz betreibt seit mehr als 130 Jahren eine erfolgreiche Friedenspolitik, zu der eine glaubhafte Landesverteidigung gehört, und die unser Land von Krieg verschont hat. Nur wenige Länder dieser Welt können dasselbe von sich sagen.

8 Eine glaubhafte Landesverteidigung ist eine Hauptkomponente für die Wahrung der Handlungsfreiheit, welche unsere schweizerische Friedenspolitik erst ermöglicht.

9 Das Friedensbedürfnis des einzelnen und sein Verzicht auf Gewalt können angesichts des Unfriedens in der Welt nicht zum Gesetz für staatliches Handeln im Bereich der Sicherheitspolitik gemacht werden.

10 Die Schweiz muss ihre guten Dienste auf politischer Ebene verstärken, um eine umfassende allseitige Abrüstung und Abrüstungskontrolle zu erreichen und

völkerrechtlich verbindliche Möglichkeiten gewaltloser Krisenbewältigung zu schaffen.

11 Die Förderung des Friedens durch Entwicklungshilfe sowie Solidarität mit den ärmsten Staaten der Welt und die Sicherung des Friedens sind nicht alternative, sondern komplementäre Zielsetzungen. Innere und äussere Sicherheit sind wesentliche Voraussetzungen für den Frieden, und zudem ist Hilfe an Entwicklungsländer nur im Zustand des Friedens möglich. Es ist deshalb falsch, unsere schweizerischen Rüstungsausgaben gegen unsere schweizerische Entwicklungshilfe auszuspielen.

12 Unter den heute gegebenen Machtverhältnissen im Ausland ist der aktive Beitrag jedes einzelnen zur schweizerischen Gesamtverteidigung nach wie vor ein unerlässliches Mittel der Friedenssicherung.